

Bezirksamt Jöllenbeck  
166, 12.09.2023, 66 00

Vermerk:

Flutlicht Sportplatz Vilsendorf

Der Immobilienservicebetrieb teilt hierzu folgendes mit:

Es hat einen vor Ort Termin gegeben um die Stadorte der Flutlichtmaste final festzulegen.

Das Positive hierbei ist, dass die Gründung für eine Bohrung ausreichend ist und keine zusätzlichen Fundamente geschalt und gegossen werden müssen.

Bei der Begehung ist aufgefallen das, dass Zurückschneiden der Baumkrone den Baum extrem beeinträchtigen würde und der Bau gefällt werden muss.

Baumfällungen dürfen mit Abstimmung des Umweltamtes, Thema: Baumschutzsatzung, ab Oktober gefällt werden.

Wir versuchen diese Genehmigung schnellstmöglich zu erzielen. Hierfür ist eine Dokumentation des Baumes schon erfolgt.

Zusammengefasst:

Der UWB unterstützt uns bei der Erfassung des Baumes.

Anschließend wird der Antrag auf Baumfällung beim Umweltamt gestellt.

Der UWB übernimmt freundlicher Weise die Baumfällarbeiten.

Masten inkl. Strahler werden gesetzt.